

Co-Präsidium
c/o Einwohner, Soziales und Sicherheit, Stadt Kloten
Kirchgasse 7
8302 Kloten
Telefon Direkt 044 815 12 81
E-Mail Direkt daniel.knoepfli@kloten.ch
Telefon Sekretariat 044 388 71 93
www.zh-sozialkonferenz.ch

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Frau Natalie Rickli
Regierungsrätin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

per E-Mail an rags@gd.zh.ch

Zürich, 8. Juli 2025

Vernehmlassungsantwort der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 28/2024: Sozialhilfegesetz – Entschlackung durch Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bedankt sich für die Möglichkeit, zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Rahmen der parlamentarischen Initiative Büsser, KR-Nr. 28/2024 Stellung zu nehmen.

Die SoKo begrüsst die vorgeschlagene Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse und der damit einhergehenden Entschlackung ausdrücklich und unterstützt den Erlassentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vollumfänglich. Die Sozialkonferenz setzt sich für schlanke und sinnvolle Prozesse in der Sozialberatung, der Buchhaltung und der Kommunikation mit den Krankenkassen ein.

Die Stellungnahme der Sozialkonferenz des Kantons Zürich stützt sich auf folgende zentrale Argumente:

1. Hoher administrativer Aufwand

Die (heutige) gesetzliche Pflicht zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse verursacht in den Sozialdiensten erheblichen administrativen Mehraufwand – insbesondere in der Beratung, Buchhaltung und in der Kommunikation mit den Krankenkassen. In grösseren Gemeinden mussten zusätzliche Stellen geschaffen werden, um den gesetzlichen Vollzug sicherzustellen.

2. Praktische Umsetzungsprobleme

Die Wechselflicht ist in der Praxis häufig nicht umsetzbar:

- Prämienrückstände verhindern oft einen Wechsel.
- Auflageverfahren sind komplex, fristgebunden und im Alltag schwer durchsetzbar.

3. Belastung der Betroffenen

Für Personen in prekären Lebenslagen ist die Bindung an die bestehende Krankenkasse häufig wichtig. Die Pflicht zum Wechsel – verbunden mit Auflagen oder gar Leistungskürzungen bei Nichtbefolgung – kann zu Konflikten mit dem Sozialdienst führen. Dies belastet das Vertrauensverhältnis zwischen Leistungsbeziehenden und Sozialarbeitenden und erschwert eine konstruktive Beratung.

4. Unübersichtliche Familiensituationen

In Familien kann jedes Mitglied eine andere „günstigste“ Krankenkasse haben. Dies führt zu einem organisatorischen Mehraufwand und zu Unverständnis bei den Betroffenen.

5. Volatilität der Prämien

Krankenkassen mit günstigen Prämien in einem Jahr können im Folgejahr teurer sein. Die Folge sind häufige Krankenkassenwechsel, was die Kontinuität der medizinischen Versorgung und die Beziehung zu Leistungserbringenden erschwert.

6. Belastung weiterer Akteure

Auch Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte sowie andere Gesundheitsdienstleister sind vom zusätzlichen Aufwand betroffen. Insgesamt entstehen dadurch zusätzliche Kosten und eine Bürokratie für das gesamte System.

7. Unklarer Nutzen für die öffentliche Hand

Uns ist nicht bekannt, dass die Wechselflicht zu signifikanten Einsparungen für die öffentliche Hand geführt hat. Der finanzielle Nutzen einer Beibehaltung der Wechselflicht kann daher nicht belegt werden.

8. Freiwillige Beratung bleibt gewährleistet

Auch ohne gesetzliche Pflicht werden die Sozialdienste weiterhin im Rahmen der Beratung auf günstige Versicherungsmodelle hinweisen und bei Bedarf zu einem Krankenkassenwechsel anregen. Den Sozialdiensten steht es weiterhin frei, unter Beachtung der üblichen Voraussetzungen, den Wechsel mittels Auflage verbindlich zu verlangen. Die Aufhebung der Pflicht stärkt die fachliche Autonomie der Sozialdienste und ermöglicht eine individuellere, situationsgerechte Unterstützung.

Fazit

Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ausdrücklich. Sie trägt zur Entlastung der Sozialdienste bei, stärkt das Vertrauensverhältnis in der Beratung und ermöglicht eine effizientere und individuellere Sozialhilfe.

Bei Fragen zu unseren Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich



Corinne Hoss-Blatter
Co-Präsidentin



Daniel Knöpfli
Co-Präsident

Kopie an:

- GPV Kanton Zürich per E-Mail
- GeKo Kanton Zürich per E-Mail